

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden

Der Planungsrahmen für die Kinder- und Jugendhilfe der Landeshauptstadt Dresden besteht aus vier Teilen, welche durch die Planungsdokumente und -berichte inhaltlich gefüllt werden.

I. Allgemeiner Teil

Der **Allgemeine Teil** hat eine langfristige Gültigkeit von etwa zehn Jahren und beschreibt die grundsätzlichen Eckpunkte jugendhilflichen Planens und Handelns in Dresden.

1. Allgemeine Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach den §§ 1 – 10 SGB VIII
2. Leistungsfeldübergreifende Wirkungsziele¹

Die leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziele sind so zu formulieren, dass sie der prinzipiellen Ausrichtung aller Leistungsarten der Kinder- und Jugendhilfe dienen können.
3. Struktur und Methodik der systematischen Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten am Prozess der Jugendhilfeplanung
4. Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind zentrale Gremien bei der inhaltlichen Gestaltung der Jugendhilfeplanung. Sie bieten, insbesondere im Vorfeld von Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses, eine breite Plattform des Fachdiskurses. Um den fachlichen Äußerungen der Arbeitsgemeinschaften ein angemessenes Gewicht zu verleihen, ist eine entsprechende Arbeitsstruktur zu entwickeln.
5. Erforderliche Datenbasis für die Jugendhilfeplanung
6. Durch Stadtratsbeschluss festzusetzende Kennzahlen für die Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe.

II. Übergreifende Themen

Die **übergreifenden Themen** sollen für die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe fachinhaltliche Schwerpunkte für einen mittelfristigen Zeitraum (2 bis 5 Jahre) setzen.

III. Leistungsfelder

Es erfolgt die Beschreibung der fünf Leistungsfelder

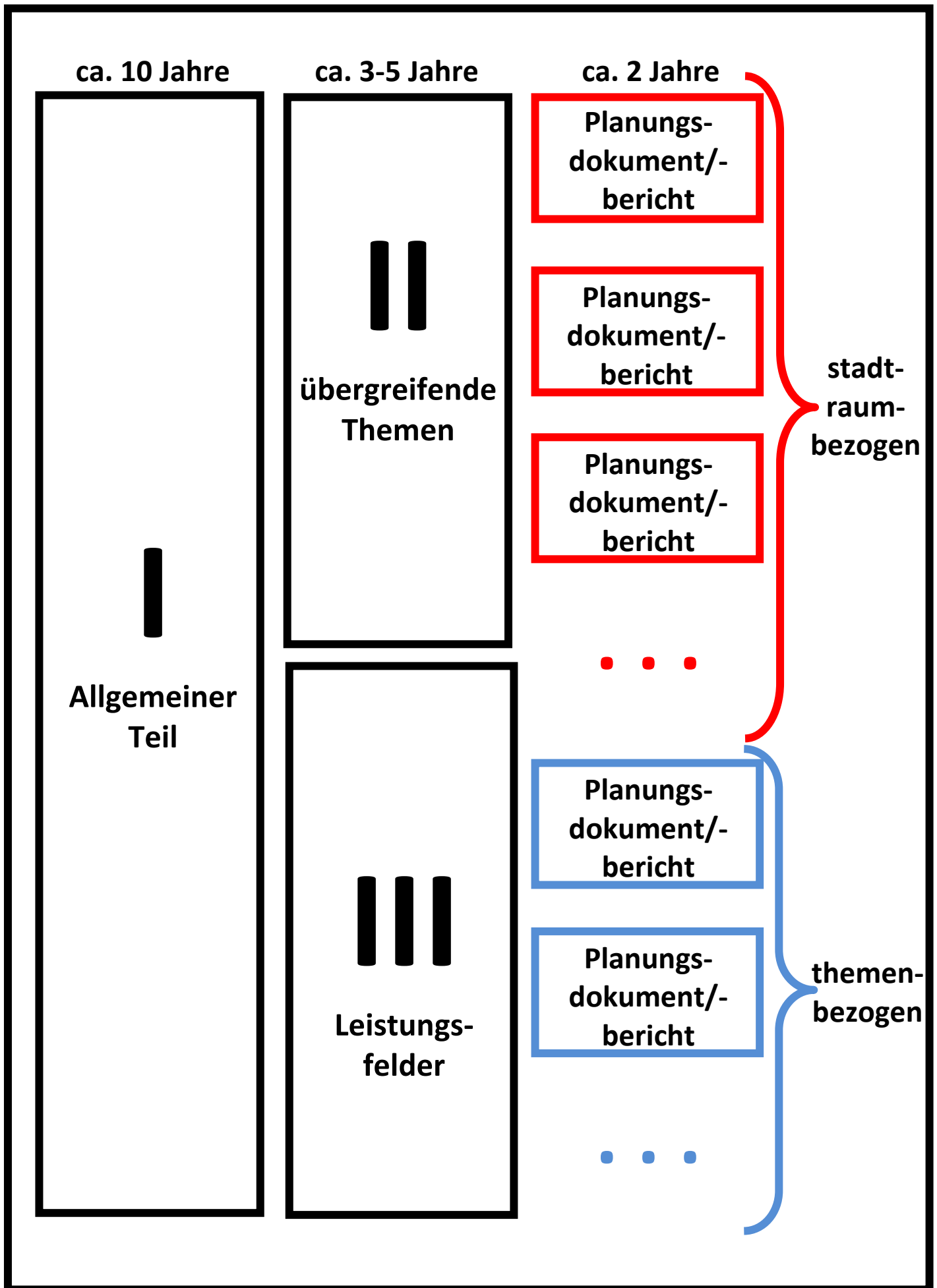
- Kindertagesbetreuung,
 - Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe und Andere Aufgaben,
 - Kinder- Jugend- und Familienarbeit,
 - Ambulante Maßnahmen im Jugendstrafverfahren,
 - Beistandschaft, Pflegschaft, Vormundschaft und Angrenzende Aufgaben,
- sowie der dazugehörigen Leistungsarten und der Strukturqualität², welche ebenfalls mittelfristig gelten.

IV. Spezifischer Teil

Im Spezifischen Teil werden Planungsdokumente aus den Ergebnissen der stadträumlichen und thematischen Planungskonferenzen entwickelt. Es ist eine kurzfristige Laufzeit von in der Regel ca. 24 Monaten vorgesehen, um flexibel auf aktuelle Veränderungen reagieren zu können.

¹ Wirkungsziele bezeichnen Vorstellungen über wünschenswerte Zustände für erweiterte Handlungskompetenzen von Adressaten. Wirkungsziele geben die Richtung des Unterfangens an und haben diesbezüglich eine Orientierungsfunktion. (Quelle: von Spiegel, Hiltrud, 2013: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit, München und Basel, S. 257)

² „Unter Strukturqualität sind die allgemeinen Rahmenbedingungen einer Institution bzw. eines Dienstes zu verstehen, unter denen eine Leistung erbracht wird.“ (M. Macsenaere, In: Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe 2016, S. 49)



Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden